

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 089/2022
--	------------------------

Betreff:

Leistungsgewährung nach dem SGB II für hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab voraussichtlich 01.06.2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Dr. Ansgar Seidel	18.05.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Nach Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 07.04.2022 soll die Zuständigkeit für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 nicht mehr durch die Städte und Gemeinden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach den SGB II und XII erfolgen. Damit wird das Jobcenter bereits in wenigen Wochen für einen Großteil der geflüchteten Menschen aus der Ukraine zuständig sein.

Momentan liegt allerdings noch kein Gesetzentwurf vor. Die Zustimmung des Bundesrates ist vorgesehen für den 20.05.2022, die Verkündung wird sodann frühestens zum 23.05.2022 erwartet.

Damit besteht für unser Jobcenter zusätzlich zu der überaus ambitionierten Zeitschiene die Herausforderung einer noch nicht verschriftlichten Rechtslage.

Jobcenter-Leiter Dr. Ansgar Seidel wird in der Sitzung mündlich über den dann aktuellen Sachstand berichten.